

Erläuterungen:

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 80 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW hat der Kreistag den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 / 2018 (Doppelhaushalt) wurde allen Kreistagsabgeordneten am 29.09.2016 zugeleitet.

Als **Anhang 1** zu dieser Beschlussvorlage ist die Übersicht mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung, als **Anhang 2** die Übersicht mit den Änderungsanträgen der Fraktionen, Gruppen und Einzelabgeordneten im Kreistag sowie den Empfehlungen der Fachausschüsse beigefügt.

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Veränderungen aus der Übersicht mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung ergäben sich für die allgemeine Kreisumlage sowie die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt keine Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf.

Bei der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV käme es jedoch aufgrund höherer Verkehrsverluste ab 2018 sowie den zwischenzeitlich von allen Verkehrsunternehmen vorgelegten Planleistungen für 2017 zu Veränderungen, die bezogen auf die einzelnen Städte und Gemeinden im **Anhang 3** dargelegt sind.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 07.12.2016